



Juni 2017
Monatsbericht

Monatsbericht Juni 2017

Sommer, er erfreut uns mit seiner ganzen Bandbreite.

Der Übergang vom Frühling zum Sommer bietet uns allen einen Perspektivenwechsel. Nicht nur in der Natur, sondern auch aufgrund einer angebotenen Maßnahme, einer Weiterbildung, eines Vermittlungsvorschlages und vielleicht sogar bei der Chance auf einen neuen Arbeitsplatz.

Nach 12 sehr abwechslungsreichen Jahren hat sich der bisherige Geschäftsführer, Herr Clemens Woerner, in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Vielen Dank für ALLES !!!

Seit 1. Juli 2017 ist Herr Frank Nothacker der neue Geschäftsführer vom Jobcenter Böblingen und freut sich auf die neue Aufgabe und auf Sie.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Frank Nothacker, Geschäftsführer
kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

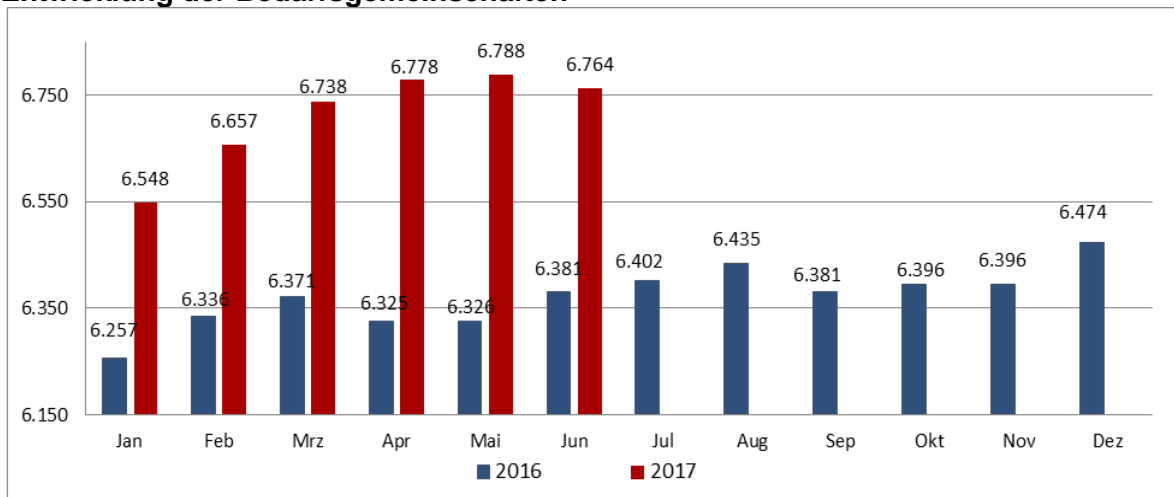
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.764 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen (Stand 06/17 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4,2% der Gesamthaushalte.

Die 6.764 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 14.245 Personen, von denen 9.539 Personen Arbeitslosengeld II erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 06/17)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.764	12.296	6.305	10.581	9.992
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (ELB)	9.539	16.022	8.684	14.511	13.406
Empfänger Sozialgeld (NEF)	4.138	5.573	3.700	6.091	5.208
Regeleistungsempfänger (RLB)	13.676	21.596	12.384	20.601	18.614
Personen gesamt	14.245	22.569	12.959	21.364	19.374
Arbeitslosengeld II-Quote**	1,5%	2,0	2,0	1,8%	1,9%
Sozialvers. beschäftigt ***	172.136	205.172	85.972	192.535	142.069

Quelle: Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab.

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand März 2016

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosen- quote	Veränderung ggü. Vormonat
Böblingen	6.381	3.163	460	3,0	0,0%
Esslingen	9.915	5.928	835	3,3	-0,1%
Göppingen	5.233	2.861	498	3,7	-0,0%
Ludwigsburg	9.979	5.384	901	3,3	-0,0%
Rems-Murr-Kreis	7.698	4.510	645	3,3	+0,1%

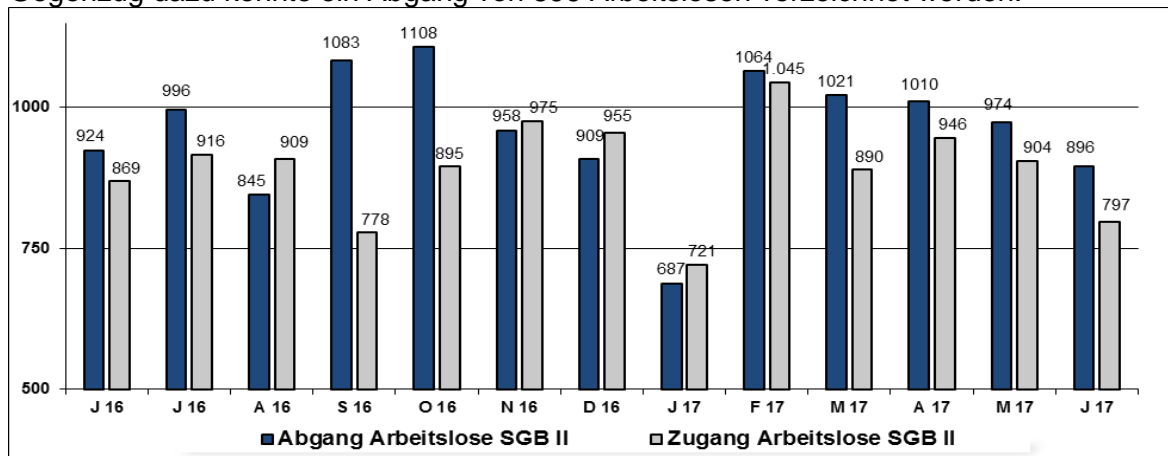
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 05/17)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 06/2017 insgesamt 6.381 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 3,0% (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 6.381 Arbeitslosen gehören 3.163 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im Juni 2017 im Rechtskreis SGB II 797 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 896 Arbeitslosen verzeichnet werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 9.440 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im März 2017 4.951 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 52,4%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jener Leistungsberechtigte, der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 1.134 Personen. Dies entspricht bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Quote von 12,0%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB im Langzeitleistungsbezug	ELB im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
März 17	9.440	4.951	1.134
in %		52,4%	12,0%
März 16	8.724	4.959	1.334
in %		56,8%	15,3%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 176 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 06/17).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	460	835	498	901	645
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,1%	1,5%	1,7%	1,6%	1,4%
davon Arbeitslose U25 SGB II	176	503	282	496	301

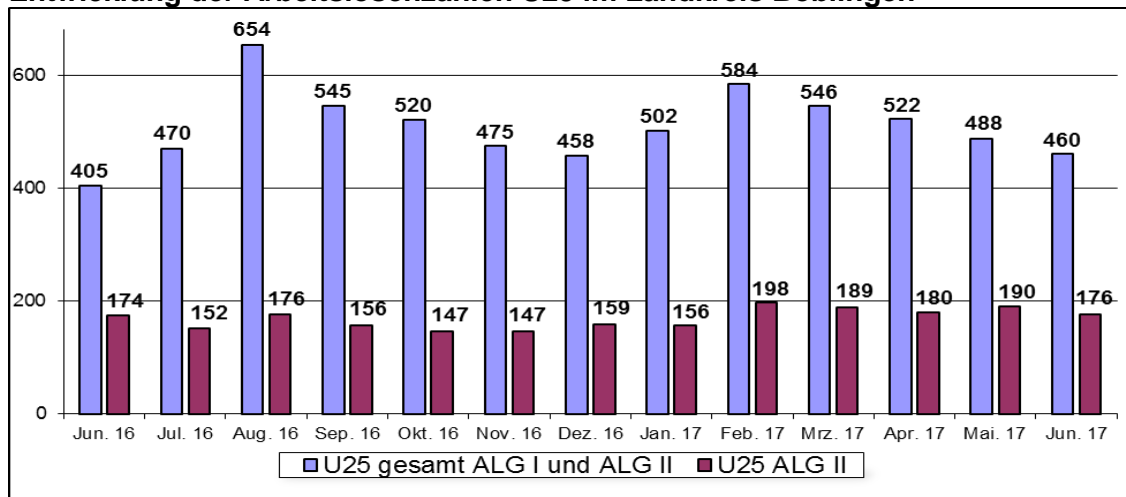
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 06/17)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) ¹⁾ um **698 BG** von 411 BG auf 1.109 BG im März 2017. Der Anstieg entspricht einem Anteil von **10,4%** an allen 6.738 BG im März 2017.

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes ¹⁾	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	darunter:	
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter: im Alter von unter 25 Jahren
	1	2	3	6
Januar 2015	283	552	406	79
Dezember 2015	377	837	567	125
Januar 2016	411	898	614	138
Februar 2016	437	950	649	148
März 2016	482	1.025	707	161
April 2016	528	1.124	768	180
Mai 2016	580	1.208	831	210
Juni 2016	626	1.310	897	240
Juli 2016	676	1.452	987	266
August 2016	730	1.586	1.084	304
September 2016	753	1.643	1.117	313
Oktober 2016	789	1.747	1.174	332
November 2016	827	1.883	1.246	345
Dezember 2016	895	2.122	1.371	383
Januar 2017	959	2.282	1.486	407
Februar 2017	1.043	2.508	1.620	444
März 2017	1.109	2.701	1.731	486

¹⁾ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **November 2016** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2 Personen. In den 6.396 Bedarfsgemeinschaften lebten 12.899 Personen von denen 12.382 Regelleistungsberechtigte¹ waren.

Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 3.584 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 8.798 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhielten.

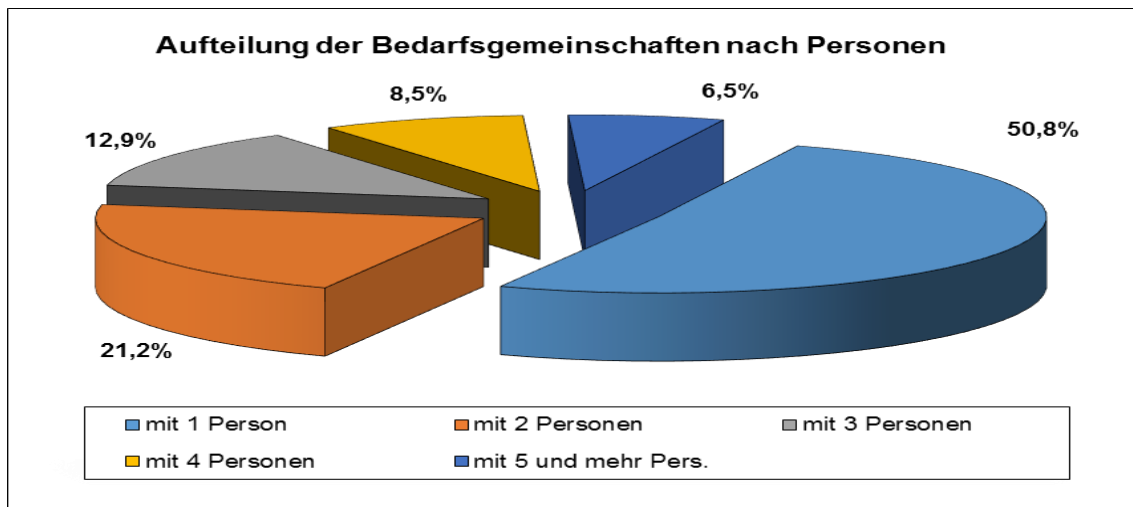
Die Anzahl der Frauen war mit 53,5 % dabei leicht in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 46,5%.

Der Anteil der unter 25-jährigen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte mit 17,7% (1.554 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.357 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 21,2%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt der Prozentsatz 15,4 %.

50,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Deutsche (4.465 Personen), 49,2% Ausländer (4.333 Personen).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 11/2016)

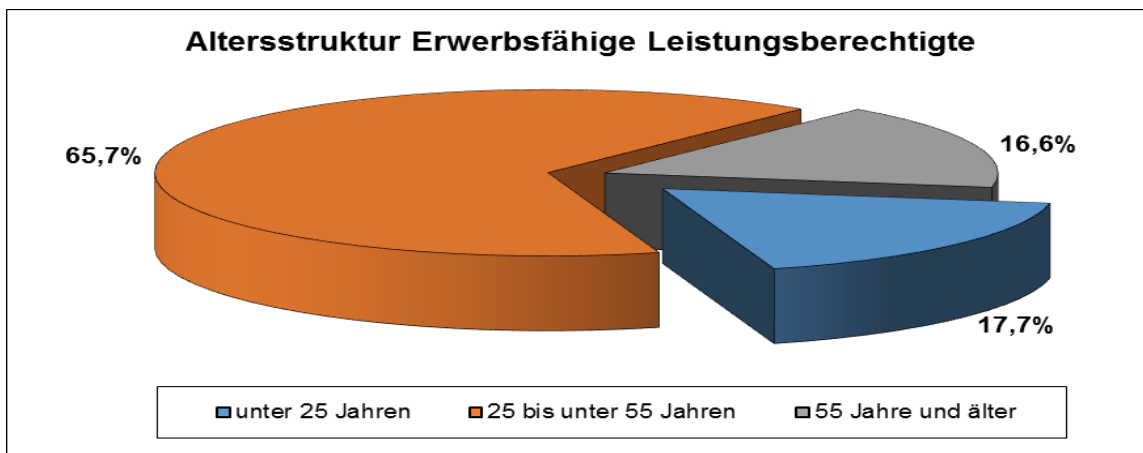
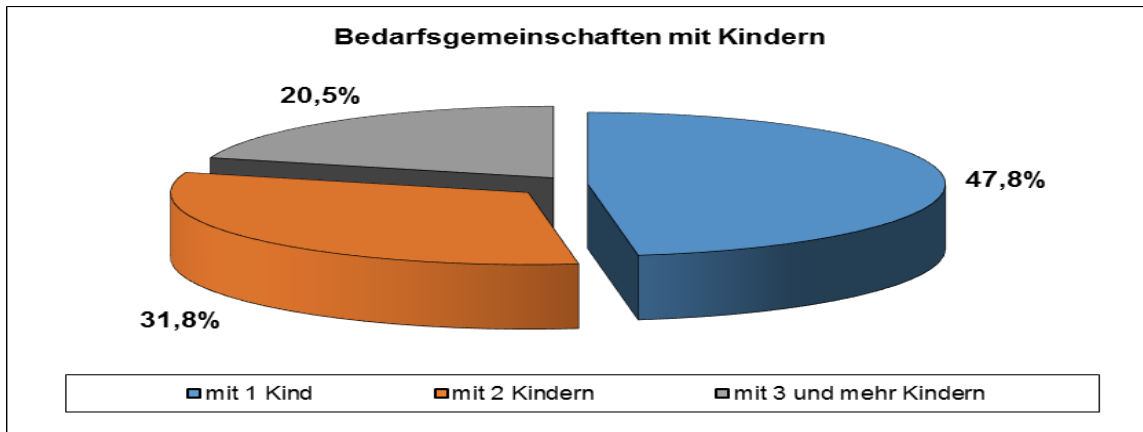


Bedarfsgemeinschaften (BG) ²	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kind
6.396	3.251	1.357	581	1.068

BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jahre	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
6.396	3.251	261	2.990	1.357	789	403	165

¹ Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

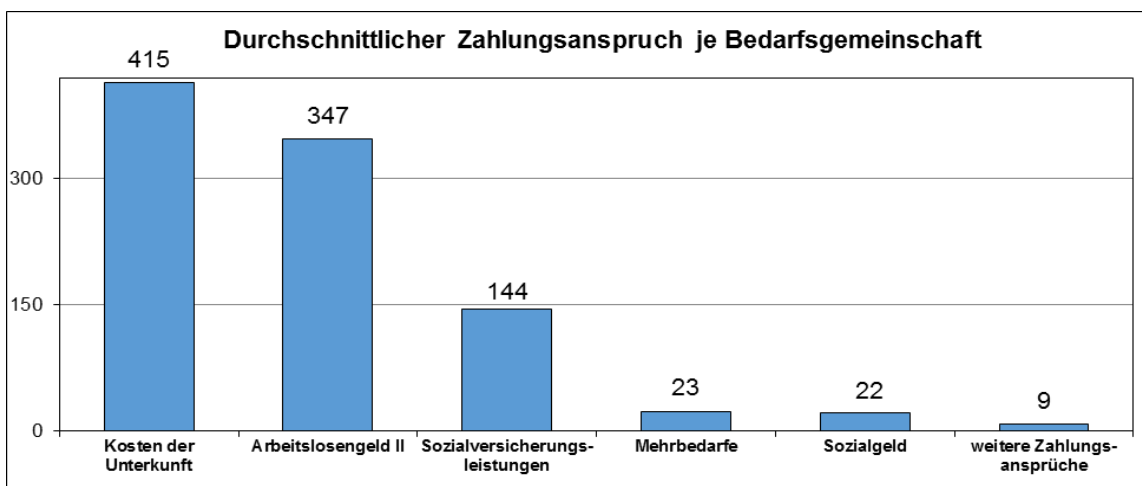
² Man unterscheidet 5 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGn, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden



Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich

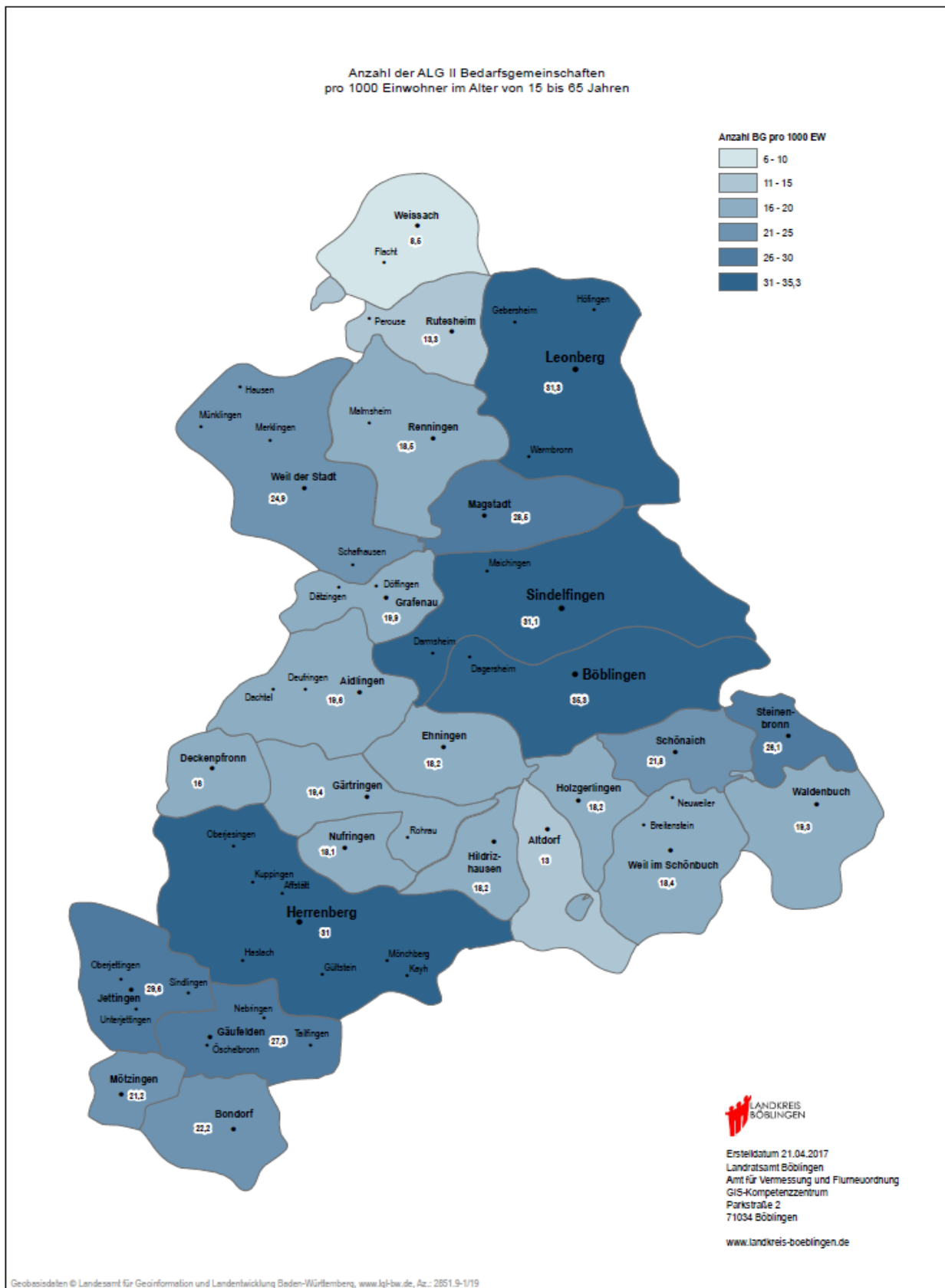
Landkreise	BG	Gesamt*	ALG II	KDU
Böblingen	6.396	960 €	347 €	415 €
Esslingen	11.231	923 €	339 €	399 €
Göppingen	6.004	922 €	348 €	380 €
Ludwigsburg	10.077	926 €	342 €	393 €
Rems-Murr-Kreis	9.935	950 €	348 €	406 €

*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weiter Zahlungsansprüche. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen - November 2016 -Statistik Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – November 2016 -Statistik Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 11/16) /Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (31.12 2013) – Basis Zensus 09. Mai 2011